

26. 10. 83

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1984 (Haushaltsgesetz 1984) — Drucksache 10/280 —

hier: Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Stellungnahme des Bundesrates

Allgemeines

1. Der Bundesrat unterstützt die finanzpolitische Linie der Bundesregierung, durch deutliche Reduzierung der Nettokreditaufnahme auf rd. 37,3 Mrd. DM die mittelfristige Konsolidierung des Bundeshaushalts einzuleiten. Er hält die Konsolidierung der Staatsfinanzen für ein vorrangiges Ziel der Finanzpolitik. Geordnete Finanzen des Bundes sind eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine Entlastung des Kapitalmarktes und damit für die wirtschaftliche Wiederbelebung.
2. Nach Auffassung des Bundesrates beruht der Bundeshaushalt 1984 auf realistischen gesamtwirtschaftlichen Grundannahmen. Er trägt den wirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung. Vor allem bleiben Investitionen, wie der Bundesrat wiederholt gefordert hat, weitgehend von Kürzungen ausgenommen. Durch Umschichtungen sollte es allerdings gelingen, einzelne Investitionsbereiche, die gegenüber früheren Jahren niedriger dotiert wurden, z. B. den Bundesfernstraßenbau, aufzustocken.

Die Kreditfinanzierungsgrenze gemäß Artikel 115 GG konnte bei Aufstellung des Bundeshaushalts 1984 noch nicht eingehalten werden. Der Bundesrat hat in Anbetracht der erhebli-

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zu 1. und 2.

Die Bundesregierung begrüßt die Stellungnahme des Bundesrates als Bestätigung ihres mit dem Haushalt 1984 fortgeführten finanzpolitischen Kurses zur Konsolidierung der Bundesfinanzen. Die Bundesregierung sieht sich mit dem Bundesrat einig, daß ein Abbau der Nettokreditaufnahme — bei gleichzeitiger Verstärkung wachstumsfördernder Maßnahmen — wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Wiederbelebung ist. Die Bundesregierung wird auch im weiteren parlamentarischen Verfahren diesem Ziel Rechnung tragen und sich dafür einsetzen, daß alle Möglichkeiten zum weiteren Abbau der Nettokreditaufnahme ausgeschöpft und insbesondere Mehreinnahmen aufgrund der Gewinnablieferung der Deutschen Bundesbank zur Verringerung der Nettokreditaufnahme verwendet werden.

Dabei wird die Bundesregierung Möglichkeiten zur Aufstockung einzelner Investitionsvorhaben prüfen.

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

chen Sparsbemühungen der Bundesregierung dafür Verständnis, daß weitere Einschnitte in der zur Einhaltung der Kreditfinanzierungsgrenze erforderlichen Größenordnung für 1984 nicht möglich sind. Er geht jedoch davon aus, daß alle gegebenen Möglichkeiten zum weiteren Abbau der Nettokreditaufnahme ausgeschöpft werden. So stimmt der Bundesrat mit der Bundesregierung auch darin überein, daß die zu erwartenden Mehreinnahmen aufgrund der Gewinnablieferung der Deutschen Bundesbank (Ansatz 1984 = 6,5 Mrd. DM) zur Verringerung der Nettokreditaufnahme verwandt werden.

3. Der Bundesrat erwartet, daß die Bundesregierung bereit ist, den Abbau von Mischfinanzierungen gegen vollen finanziellen Ausgleich voranzutreiben.
4. Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, daß seinem Anliegen Rechnung getragen wurde, bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel für 1984 globale Minderausgaben in gezielte Einsparungen umzuwandeln.
5. Der Bundesrat wiederholt seinen rechtswahrenden Vorbehalt aus seiner Stellungnahme zum Ergänzungshaushalt 1983 (Nummer 6, Drucksache 451/82 — Beschluß). Er erklärt diesen Vorbehalt auch für die künftigen Bundeshaushalte.

Zu 3.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Verhandlungen mit den Ländern über den Abbau von Mischfinanzierungen in Kürze wieder aufzunehmen. Sie strebt dabei eine für beide Seiten befriedigende Lösung der Ausgleichsfrage an.

Zu 5.

Die Äußerung des Bundesrates hat rechtswahrenden Charakter. Sie wird von der Bundesregierung zur Kenntnis genommen.

Zum Entwurf des Haushaltsplans

Einzelplan 01 — Bundespräsident und Bundespräsidialamt

6. Kapitel 01 04 — Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung

Titel 422 01 — Bezüge der planmäßigen Beamten
(S. 18)

Titel 425 01 — Vergütungen der Angestellten
(S. 19)

Titel 426 01 — Löhne der Arbeiter
(S. 20)

Bei insgesamt 13 der 32 Planstellen und Stellen der Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, deren Wertigkeit entsprechend den weggefallenen Aufgaben noch zu bestimmen ist, wird ein kw-Vermerk ausgebracht.

Begründung

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) hat am 12. September 1983 Vorschläge zu Aufgaben

Zu 6.

Die Bundesregierung wird die Anregung des Bundesrates im weiteren Gesetzgebungsverfahren prüfen.

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

und Organisation der BLK beschlossen. Danach soll die Arbeit der BLK gestrafft werden. Im Zusammenhang damit ist geplant, die Geschäftsstelle der BLK zu verkleinern. U. a. ist vorgesehen, die Zahl der für die Geschäftsstelle erforderlichen Planstellen und Stellen von 32 um 13 auf 19 zurückzuführen. Unbeschadet der noch vorzunehmenden Konkretisierung der betroffenen Planstellen und Stellen ist zur Verwirklichung dieses Stellenabbaus die Ausbringung von insgesamt 13 kw-Vermerken im Bundeshaushalt 1984 erforderlich.

Einzelplan 09 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**Einzelplan 12 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

7. Angesichts der anhaltenden weltweiten Rezession auf dem Schiffahrtsmarkt und der damit einhergehenden Verschlechterung der Beschäftigungs- und Ertragssituation der deutschen Seeschifffahrt besteht die Gefahr, daß der Kernbestand der deutschen Handelsflotte ernsthaft in Frage gestellt wird.

Um dem Trend zur Ausflagung und einem weiteren Substanzverlust der deutschen Handelsflotte entgegenzuwirken, ist es dringend geboten, die Finanzlage der Schifffahrtsunternehmen zu verbessern bzw. deren Liquiditätsprobleme zu verringern.

Zugleich ist die deutsche Werftindustrie aus eigener Kraft nicht in der Lage, den Umstrukturierungsprozeß weiterzuführen. Hierdurch sind zahlreiche Arbeitsplätze gefährdet. Unter Bezugnahme auf die Entschließung der Konferenz Norddeutschlands vom 21. April 1983 bittet der Bundesrat die Bundesregierung zu prüfen, ob — neben den vom Bund bereits vorgesehenen und von den Ländern begrüßten Maßnahmen — noch insbesondere folgende Maßnahmen gefördert werden können:

- Investitionen/Maßnahmen für Umstellungen im Schiffbaubereich einschließlich Modernisierungen sowie zwischenbetriebliche Kooperationsmaßnahmen, die der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit dienen,
- Investitionen zur Diversifizierung im Sinne der Aufnahme von schiffbaufremder Fertigung und der Einführung schiffbaufremder Produkte in den norddeutschen Küstenländern. Hierbei müssen allerdings das bestehende regionale Angebot und die dort bestehenden Arbeitsplätze jeweils berücksichtigt werden,
- schiffsbaubezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben deutscher Werften, auch Aufträge an schiffsbaugebundene Institutionen, soweit nicht Finanzhilfen anderer Programme in Anspruch genommen werden können,

Zu 7.

1. Die Bundesregierung teilt die Sorge um den Rückgang der Handelstonnage unter deutscher Flagge. Sie ist gewillt, der Entwicklung nach Kräften entgegenzuwirken. Die Haushaltslage des Bundes schließt eine Erhöhung der Hilfe für die deutsche Seeschifffahrt derzeit jedoch aus. Abgesehen davon ist das Problem nach Meinung der Bundesregierung durch finanzielle Maßnahmen allein nicht zu lösen. Die Bundesregierung hat deshalb eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, die bis Ende November 1983 prüfen soll, wie man Wettbewerbsverfälschungen entgegenwirken und die Rahmenbedingungen für deutsche Seeschifffahrt verbessern kann.
2. Den deutschen Werften gewährt die Bundesregierung bereits seit Jahren umfangreiche direkte und indirekte Hilfen, um bruchartige Entwicklungen bei dem notwendigen Anpassungsprozeß zu vermeiden. Insbesondere handelt es sich um Auftragsfinanzierungshilfen, Bürgschaften, Förderung von Forschung und Entwicklung, Neubauhilfen an Reeder, Einsatz von Entwicklungshilfemitteln für Schiffsgeschäfte, öffentliche Aufträge und Steuererleichterungen. Mit diesen Förderinstrumenten erscheint das Auftragsvolumen von etwa 3 Mrd. DM erreichbar, das auf der Konferenz Norddeutschland am 21. April 1983 als Anteil der deutschen Werften am Weltschiffbau genannt wurde.

Für Umstellungs- und Diversifizierungsinvestitionen sowie zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen stehen die Hilfen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Verfügung. Fördergebiet ist im wesentlichen die gesamte Nordsee- und Ostseeküste mit Ausnahme Hamburgs und Bremens. Im Hinblick auf die schwierigen Anpassungsprobleme im Bremer Wirtschaftsraum hat die Bundesregierung am 6. September 1983 beschlossen, ein regionales Sonderprogramm für Bremen im Planungsausschuß der Gemein-

Stellungnahme des Bundesrates

- Maßnahmen, die Wettbewerbsverzerrungen deutscher Reedereien vermindern oder ausgleichen und so einen Anreiz schaffen, Schiffe unter deutscher Flagge zu betreiben.

Einzelplan 09 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**Kapitel 09 02 — Allgemeine Bewilligungen****8. Titelgr. 13 — Hilfen für die Stahlindustrie (S. 80)**

Der Bundesrat begrüßt, daß der Bund die Finanzierung tragfähiger Umstrukturierungsprogramme der deutschen Stahlunternehmen durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln erleichtern will. Im Rahmen ihrer regionalpolitischen Verantwortung erklären die Länder ihre Bereitschaft, ihrerseits einen finanziellen Beitrag zur Realisierung dieser Umstrukturierungsprogramme im Interesse einer Stärkung der Investitionskraft, einer regional ausgewogenen Zukunftssicherung der Unternehmen sowie der dauerhaften Sicherung von Arbeitsplätzen in der Stahlindustrie zu leisten.

Der Bundesrat bekräftigt dabei jedoch seine Auffassung, daß

- es sich bei den Hilfen für die Stahlindustrie um Maßnahmen handelt, die in die gesamtstaatliche und sektoralpolitische Verantwortung des Bundes fallen,
- eine wesentliche Ursache für die krisenhafte Situation der deutschen Stahlindustrie in der Subventionspraxis anderer EG-Mitgliedstaaten liegt, auf die die Bundesländer keinen Einfluß haben.

Aufgrund dieser Erwägungen fordert der Bundesrat, daß sich der Bund mit mindestens zwei Dritteln an den stahlspezifischen Finanzierungshilfen beteiligt.

Einzelplan 11 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung**Kapitel 11 12 — Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und gleichartige Leistungen****9. a) Titel 863 11 — Darlehen (S. 132)**

Der Ansatz von 15 Mio. DM ist um 15 Mio. DM auf 30 Mio. DM zu erhöhen.

Gegenäußerung der Bundesregierung

schaftsaufgabe zu unterstützen. Bis 1988 sollen hierfür insgesamt bis zu 80 Mio. DM bereitgestellt werden.

Der Bund fördert seit Jahren schiffbaubezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Bereichen Meeresforschung und Meerestechnik mit einem Regelfördersatz von 50 v. H. Die Fördermaßnahmen sind im wesentlichen Umfang der deutschen Schiffbau- und Schiffbauzulieferindustrie zugute gekommen. Die veranschlagten Mittel sind jedoch nicht immer in voller Höhe in Anspruch genommen worden. In den Jahren 1980 bis 1982 hat sich der Bau des Polarforschungsschiffs und der Polarforschungsstation für die Werftindustrie positiv ausgewirkt.

Zu 8.

Die Bundesregierung hat am 14. Juni 1983 beschlossen, Hilfen zur Strukturverbesserung der deutschen Stahlindustrie in Höhe von rd. 1,5 Mrd. DM unter der Voraussetzung zu gewähren, daß die Bundesländer mit Stahlstandorten einen gleichen Beitrag leisten.

Die Hilfen stellen eine sektorale Wirtschaftsförderung dar, sind aber auch von entscheidender regionalpolitischer Bedeutung. Das Eigeninteresse der Länder an einer Absicherung der Stahlindustrie rechtfertigt daher die vom Bund erwartete Beteiligung der Länder.

Die Bundesregierung erwartet, daß die Länder so fest zu dem von ihnen erklärten Interesse stehen, wie es das Saarland durch die hälftige Beteiligung an den Hilfen für die ARBED-Saarstahl GmbH bekundet.

Zu 9. und 10.

Die Bundesregierung wird im weiteren Verfahren prüfen, ob eine Erhöhung der Ansätze für die ver-

Stellungnahme des Bundesrates

b) *Titel 893 11* — Zuschüsse
(S. 132)

Der Ansatz von 20 Mio. DM ist um 20 Mio. DM auf 40 Mio. DM zu erhöhen.

Begründung zu a) und b)

Für die verstärkte Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§ 96 AFG) standen 1983 Bundesmittel von insgesamt 73,7 Mio. DM zur Verfügung. Die im Haushaltsplan 1983 ursprünglich angesetzten 30 Mio. DM wurden aufgestockt, weil sich sehr bald herausstellte, daß dieser Ansatz in keiner Weise ausreichte, um die vermehrt durchgeführten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, wenn erforderlich, verstärkt zu fördern und die von den Ländern bereitgestellten Mittel zu komplettieren.

Der im Haushaltsentwurf 1984 angesetzte Betrag an Bundesmitteln für die verstärkte Förderung von 35 Mio. DM bedeutet, daß in 1984 nicht einmal die Hälfte der in 1983 bereitgestellten Bundesmittel zur Verfügung stehen würden. Es ist daher absehbar, daß dieser Ansatz in keiner Weise ausreicht, um die Mittel der Bundesländer im gleichen Verhältnis zu komplettieren. Im Haushaltsjahr 1984 wären für Niedersachsen allein hierfür 12 Mio. DM Bundesmittel erforderlich.

Nachdem die Bundesregierung die Bemühungen, über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eine Entlastung der Arbeitsmarktp Probleme zu erzielen, mit Erfolg verstärkt hat und die Mittel der Bundesanstalt für Arbeit für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erheblich aufgestockt wurden, wäre es mit dieser Zielsetzung nicht in Einklang zu bringen, die verstärkte Förderung abzubauen. Gerade in den von Arbeitslosigkeit am meisten betroffenen strukturschwachen Regionen sind öffentliche und private Träger angesichts angespannter Finanzlage immer häufiger auf die ergänzende Finanzierung der verstärkten Förderung angewiesen.

Deckung: Siehe Empfehlung zu Kap. 11 12
Tit. 616 31

Gegenäußerung der Bundesregierung

stärkte Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen möglich ist.

10. *Titel 616 31* — Zuschuß an die Bundesanstalt für
(S. 133) Arbeit

Der Ansatz von 3 935 Mio. DM ist um 35 Mio. DM auf 3 900 Mio. DM zu kürzen.

Begründung:

Zur Deckung der Mehrausgaben bei Kap. 11 12 Tit. 863 11 und Tit. 893 11 sind die Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bei der Bundesanstalt für Arbeit in gleicher Höhe mit der Maßgabe zu kürzen, daß die Liquiditätshilfe des Bundes an die Bundesanstalt (*Titel 616 31*) sich um den gleichen Betrag vermindert. Grundsätzlich ist zu empfehlen, daß die Bundesregierung in jedem Haushaltsjahr vorab die Komplementärmittel der verstärkten Förderung entsprechend den in den Landeshaushalten eingestellten Beträgen zur Verfügung stellt,

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

bevor die Höhe der ABM-Mittel bei der Bundesanstalt für Arbeit festgelegt wird.

Einzelplan 12 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Kapitel 12 03 — Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

— Bundeswasserstraßen —

11. *Titel 747 01* — Ausbau von Bundeswasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes, 19. Teilbetrag (S. 82)

In den Erläuterungen unter Buchstabe b werden nach den Worten „Dortmund-Ems-Kanal“ die Worte „einschließlich des Baues einer schubverbandsgerechten Schleuse bei Henrichenburg“ angefügt.

In den Erläuterungen ist die Tabelle unter Buchstabe b wie folgt zu ändern:

Nach den Worten „Gesamtausgaben von“ ist die Zahl „360“ durch die Zahl „501“ zu ersetzen. In den Spalten 2 und 6 ist jeweils die Zahl „360 000¹⁾“ durch die Zahl „501 000¹⁾“ zu ersetzen. In der Spalte 8 ist die Zahl „359 000“ durch die Zahl „500 000“ zu ersetzen.

Die Fußnote¹⁾ in Spalte 2 (bisherige Zahl: 360 000) ist wie folgt zu fassen:

„1) Der Bund geht davon aus, daß sich das Land Nordrhein-Westfalen an den Gesamtausgaben von 501 Mio. DM mit 167 Mio. DM (im Verhältnis 2 : 1) beteiligt.“

Die Fußnote¹⁾ in Spalte 2 an der Zahl „272 940“ ist zu streichen.

Begründung

Der Bundesminister für Verkehr hat seine Bereitschaft erklärt, ein Ergänzungsabkommen zum Regierungsabkommen über den Ausbau von Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes vom 14. September 1965 abzuschließen, das den Bau einer schubverbandsgerechten Schleuse bei Henrichenburg mit zum Inhalt hat. Die jetzige Formulierung der Erläuterungen zu b) trägt dem nicht Rechnung.

Die in der Tabelle genannten 360 Mio. DM für diese ergänzenden Maßnahmen enthalten ebenfalls nicht den Bau der Schleuse Henrichenburg. Die Baukosten der Schleuse werden mit 141 Mio. DM angegeben. Um diesen Betrag sind die genannten 360 Mio. DM aufzustocken.

Die Veranschlagung für 1984 wird durch die Änderung nicht berührt.

Die Fußnote¹⁾ kann sich nicht auf Nachsorgemaßnahmen beziehen, da das Land NW verbindlich erklärt hat, daß es sich an Nachsorgemaßnahmen nicht beteiligt.

Zu 11.

Bei den weiteren Beratungen wird geprüft, ob dem Antrag gefolgt werden kann.

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

Einzelplan 15 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit**Kapitel 15 02 — Allgemeine Bewilligungen**

12. *Titel 685 24* — Zuschuß an die Akademie für
(S. 36) öffentliches Gesundheitswesen, Düsseldorf

Der Ansatz von 50 000 DM ist um 50 000 DM auf 100 000 DM zu erhöhen.

Begründung

Die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen wird von den Ländern Berlin, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und vom Bund gemeinsam finanziert.

Der Bund hat im Haushaltsentwurf 1984 einseitig, ohne Begründung und ohne Abstimmung mit den Ländern, seinen Zuschuß von bisher 100 000 DM auf 50 000 DM halbiert. Den Ausfall müßten die genannten Länder übernehmen. Das ist sachlich nicht gerechtfertigt, weil der Bund die Ausbildungskapazitäten und Forschungsergebnisse der Akademie nutzt. Darum ist eine Wiederherstellung der bisherigen Bundesmitfinanzierung geboten.

Deckung: Siehe Empfehlung zu Kap. 15 02 Tit. 685 05.

13. *Titel 685 05* — Gesundheitliche Modellaktionen
(S. 36) nen

Der Ansatz von 1 800 000 DM ist um 50 000 DM auf 1 750 000 DM zu kürzen.

Begründung

Deckung für die Empfehlung zu Kap. 15 02 Tit. 685 24.

Zu 12. und 13.

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen wurde auf Grund eines Länderabkommens von 1971 von den Ländern Berlin, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen gegründet. Der Bund ist nicht Abkommenspartner. Er hat sich an der Finanzierung jährlich mit einem Beitrag auf freiwilliger Basis beteiligt. Sitz und Stimme im Kuratorium hat der Bund nicht erhalten.

Die begrenzten Interessen des Bundes (insbesondere bei internationalen Aufgaben) können über Teilnehmergebühren und Projektzuschüsse abgegolten werden. Entsprechende Ansätze sind im Einzelplan 15 vorhanden.

